

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Unzulässige Sammlungen von Wertstoffen und Abfällen
im Landkreis Mühldorf a. Inn**

Aktuell werden wieder im Landkreis Mühldorf a. Inn Wurfzettel verteilt, auf denen – u.a. durch ungarische Familien – kurzfristig Sammlungen nicht mehr benötigter Gegenstände wie z.B. Elektro- und Elektronikgeräte, Altmetall, Gartengeräte, Kleidung, Schuhe, Hausrat usw. angekündigt werden. Diese Sammlungen sind nach Einschätzung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unzulässig und werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Wie bereits mehrere Fälle gezeigt haben, werden im Rahmen dieser Sammlungen nur Gegenstände mitgenommen, die mit größtmöglichem Gewinn veräußert werden können. Alle Gegenstände, die nicht aufgeladen werden konnten oder nicht gewinnbringend veräußert werden können, werden zurückgelassen.

Mühldorf a. Inn,
17.09.2020

Ansprechpartner:
Simone Kopf

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-470

Telefax:
(08631) 699-15470

Zimmer-Nr.: 1.25

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Da es sich bei Elektro- und Elektronikgeräten um gefährliche Abfälle handelt, für deren Sammlung und Beförderung eine Genehmigung erforderlich ist und zudem die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle nicht nachgewiesen wurde, sind diese Sammlungen unzulässig. Die in den Wurfzetteln aufgeführten Abfälle sind vielmehr dem Landkreis Mühldorf a. Inn als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu überlassen bzw. bei zugelassenen Annahmestellen zu entsorgen. Vorsorglich weist das Landratsamt darauf hin, dass auch die Teilnahme an derartigen Sammlungen durch Bereitstellung von Abfällen zur Abholung ggf. eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Das Landratsamt warnt daher ausdrücklich davor, für derartige Sammlungen Gegenstände bzw. Abfälle bereitzustellen. Im Zweifelsfall sollten sich die Bürgerinnen und Bürger bei der im Landratsamt Mühldorf a. Inn für gewerbliche Sammlungen zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Maria Eder (Telefon: 08631/699-793), erkundigen, ob der Teilnahme an einer Sammlung, die vor Ort konkret angekündigt ist, aus Sicht des Landratsamts rechtliche Bedenken entgegenstehen.